

Stadt Paderborn



Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 364
„Mehrgenerationenhaus Mälzerstraße 15“

Dokumentation zur Gehölzuntersuchung
gemäß Baumschutzsatzung der Stadt Paderborn



Stadt Paderborn

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 364 „Mehrgenerationenhaus Mälzerstraße 15“

Dokumentation zur Gehölzuntersuchung
gemäß Baumschutzsatzung der Stadt Paderborn

Projektnr.

23-971

Bearbeitungsstand

14.04.2023

Anlagen

Karte Nr. 1: Ergebnisse der Gehölzuntersuchung inkl. Kronenausmaß

Auftraggeber

L&L IMMO INVEST GmbH
Herr Marko Lorenz
Driburger Straße 24
33100 Paderborn

Verfasser



Landschaftsarchitektur Umweltplanung

Engelbert-Kaempfer-Str. 8 | 33605 Bielefeld | T (0521)557442-0
info@hoeke-landschaftsarchitektur.de
www.hoeke-landschaftsarchitektur.de

Projektbearbeitung

Steffen Israel
M. Sc. Fundamental and Applied Ecology

Dipl.-Ing. Stefan Höke
Landschaftsarchitekt | BDLA

Inhaltsverzeichnis

1.0	Anlass	1
2.0	Untersuchungsgebiet	3
3.0	Untersuchung der Gehölze	5
3.1	Methodik	5
3.2	Ergebnisse	6
4.0	Zusammenfassung	11
5.0	Quellenverzeichnis	12

1.0 Anlass

Die L & L Immo Invest GmbH plant die Errichtung eines Mehrgenerationenhauses an der Mälzerstraße 15 in der Paderborner Südstadt. Die Aufstellung des vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 364 „Mehrgenerationenhaus Mälzerstraße 15“, soll dazu die bauleitplanerischen Voraussetzungen schaffen. Das rund 0,1 ha große Plangebiet umfasst das Flurstück 227 in Flur 55 der Gemarkung Paderborn, auf dem sich derzeit ein unbewohntes Einfamilienhaus mit umgebendem Garten befindet.

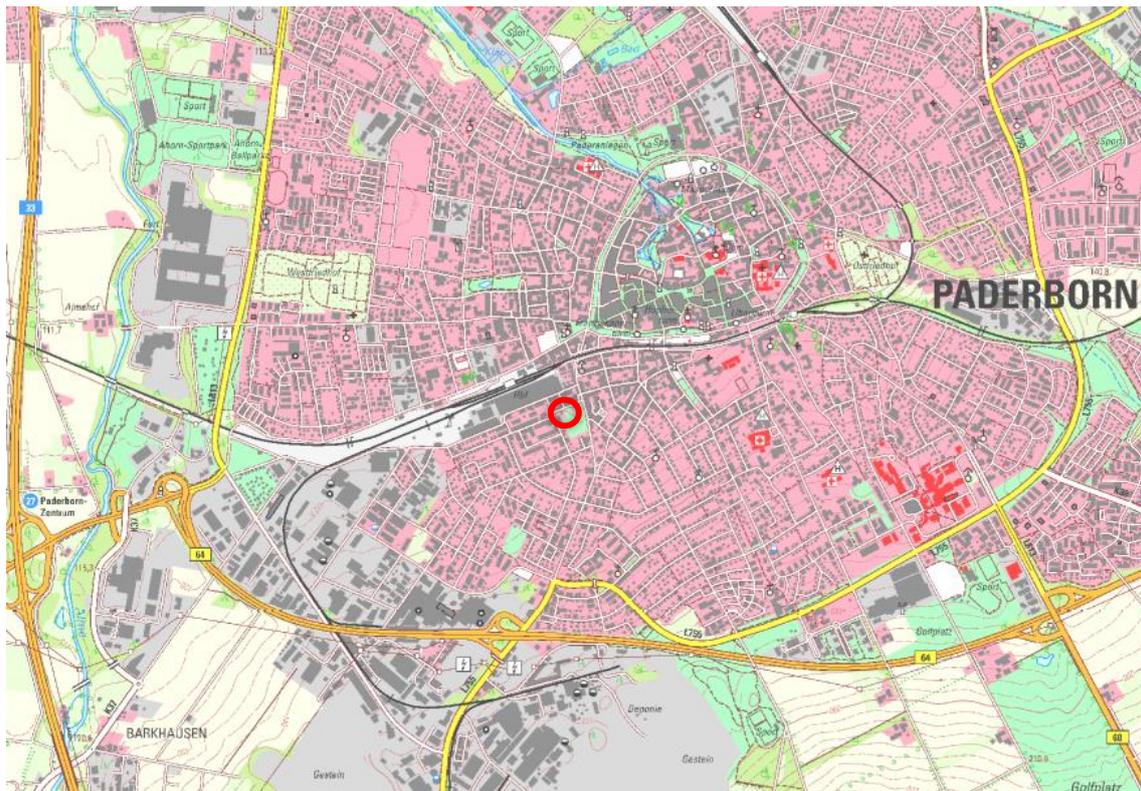


Abb. 1 Lage des Untersuchungsgebiets (roter Kreis) auf Grundlage DTK 1:25.000

Im Zusammenhang mit dem Vorhaben ist die auf Grundlage des § 49 LNATSchG NRW aufgesetzte Baumschutzsatzung der Stadt Paderborn (BAUMSCHUTZSATZUNG PADERBORN) zu beachten. Sie regelt den Schutz des Baumbestands innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und des Geltungsbereichs der städtischen Bebauungspläne.

Die Baumschutzsatzung Paderborn hat zum Ziel, den Baumbestand der Stadt zugunsten der

- „Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes,
- Gestaltung, Gliederung und Pflege des Orts- und Landschaftsbildes und zur Sicherung der Naherholung,
- Abwehr schädlicher Einwirkungen auf den Menschen und auf Stadtbiotop,

- *Erhaltung und Verbesserung des Stadtklimas,*
 - *Erhaltung eines artenreichen Baumbestandes“ (§ 1 BAUMSCHUTZSATZUNG PADERBORN)*
- zu schützen.

Das Untersuchungsgebiet befindet sich vollständig innerhalb des bebauten Siedlungsbereichs zudem liegt für das Plangebiet ein rechtskräftiger Bebauungsplan vor. Daher fällt es in den Geltungsbereich der Satzung und die Gehölze im Untersuchungsgebiet sind dahingehend zu untersuchen, ob sie „Geschützte Bäume“ nach § 3 BAUMSCHUTZSATZUNG PADERBORN darstellen. „Geschützte Bäume sind zu erhalten und mit diesem Ziel zu pflegen und vor Gefährdungen zu bewahren“ (§ 3 Satz 1 BAUMSCHUTZSATZUNG PADERBORN).

Die Ergebnisse der auf Basis der Inhalte der BAUMSCHUTZSATZUNG PADERBORN durchgeführten Gehölzuntersuchung werden hiermit vorgelegt.

2.0 Untersuchungsgebiet

Das Untersuchungsgebiet umfasst das Plangebiet des Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 364 (Flurstück 227) sowie wirkungsspezifisch relevante Flächen im Umfeld des Plangebiets. Das Plangebiet ist derzeit ein Wohngrundstück mit einem leerstehendem Einfamilienhaus und einem umgebenen, überwiegend verwilderten Garten. Es ist vollständig von einer Mauer und Zäunen umgeben. Das nähere Umfeld wird von stadtgebietstypischen Mehrfamilienhäusern (überwiegend Blockbebauung) mit kleinen intensiv gepflegten Gärten und einer öffentlichen Parkanlage („Bürgerpark“) dominiert.



Abb. 2 Luftbild des Untersuchungsgebiets (rote Strichlinie) (Quelle: DOP NRW)

Das Untersuchungsgebiet ist beispielhaft anhand der folgenden Fotos (Abbildungen 3 - 6) abgebildet.



Abb. 3 Einfamilienhaus mit umgebendem Garten im Plangebiet



Abb. 4 Mauer an der Plangebietsgrenze mit davor stockenden Bäumen und Sträuchern



Abb. 5 Ansicht der Straße „Zur Schmiede“ mit typischer Wohnbebauung



Abb. 6 Öffentliche Parkanlage mit Rasenflächen, Sträuchern und tw. älterem Baumbestand

3.0 Untersuchung der Gehölze

3.1 Methodik

Die BAUMSCHUTZSATZUNG PADERBORN definiert die Bäume, die nach § 3 der Satzung unter „Geschützte Bäume“ fallen, wie folgt:

- Laubbäume mit einem Stammumfang (100 cm über gewachsenem Erdboden) von mind. 80 cm (ausgenommen Obstbäume)
- Obst- und Nadelbäume mit einem Stammumfang von mind. 120 cm
- mehrstämmige Bäume mit einer Summe der Stammumfänge von mind. 120 cm und mit mind. einem Stamm, der einen Mindestumfang von 60 cm aufweist

Von § 3 der Satzung ausgenommen sind Weichhölzer (z. B. Erlen, Weiden, Birken und Pappeln) sowie Obstbäume, wenn sie Erwerbszwecken dienen.

Die Datenerhebung erfolgte im Rahmen eines Ortstermins am 20. März 2023. Dabei wurden alle Gehölze, die nach visueller Prüfung unter den § 3 der Satzung fallen könnten, auf Art oder zunächst Artengruppe bestimmt und anschließend hinsichtlich der art(gruppen)spezifischen Kriterien geprüft bzw. vermessen wurden. Standort (Genauigkeit auf etwa 3 - 5 m) inkl. der erhobenen Daten (Art, Stammumfang, Kronendurchmesser) entsprechender Bäume wurden in eine digitale Karte (Tablet / Geländecomputer mit GIS-Software) eingetragen. Im Gelände nicht bestimmbare Gehölze wurden im Anschluss nachbestimmt.

3.2 Ergebnisse

Das folgende Luftbild (Abbildung 7) zeigt die Standorte der aufgenommenen nach § 3 BAUMSCHUTZSATZUNG PADERBORN geschützten Bäume mit zugehöriger Nummerierung. Anhand der Nummerierung sind die Baumstandorte den Angaben in Tab. 1 und Tab. 2 zuzuordnen, welche die entsprechenden Bäume inkl. Art- bzw. Gattungsname, den relevanten Messdaten sowie einer Abbildung (Foto im Gelände) aufführt. Tab. 1 zeigt dabei die Bäume, die im Plangebiet stocken (Baum Nr. 1 bis 3). Tab. 2 zeigt Bäume, die außerhalb des Plangebiets stocken, aber deren Krone in das Plangebiet hinein oder bis an die Plangebietsgrenze heranreicht (Baum Nr. 4 bis 8).

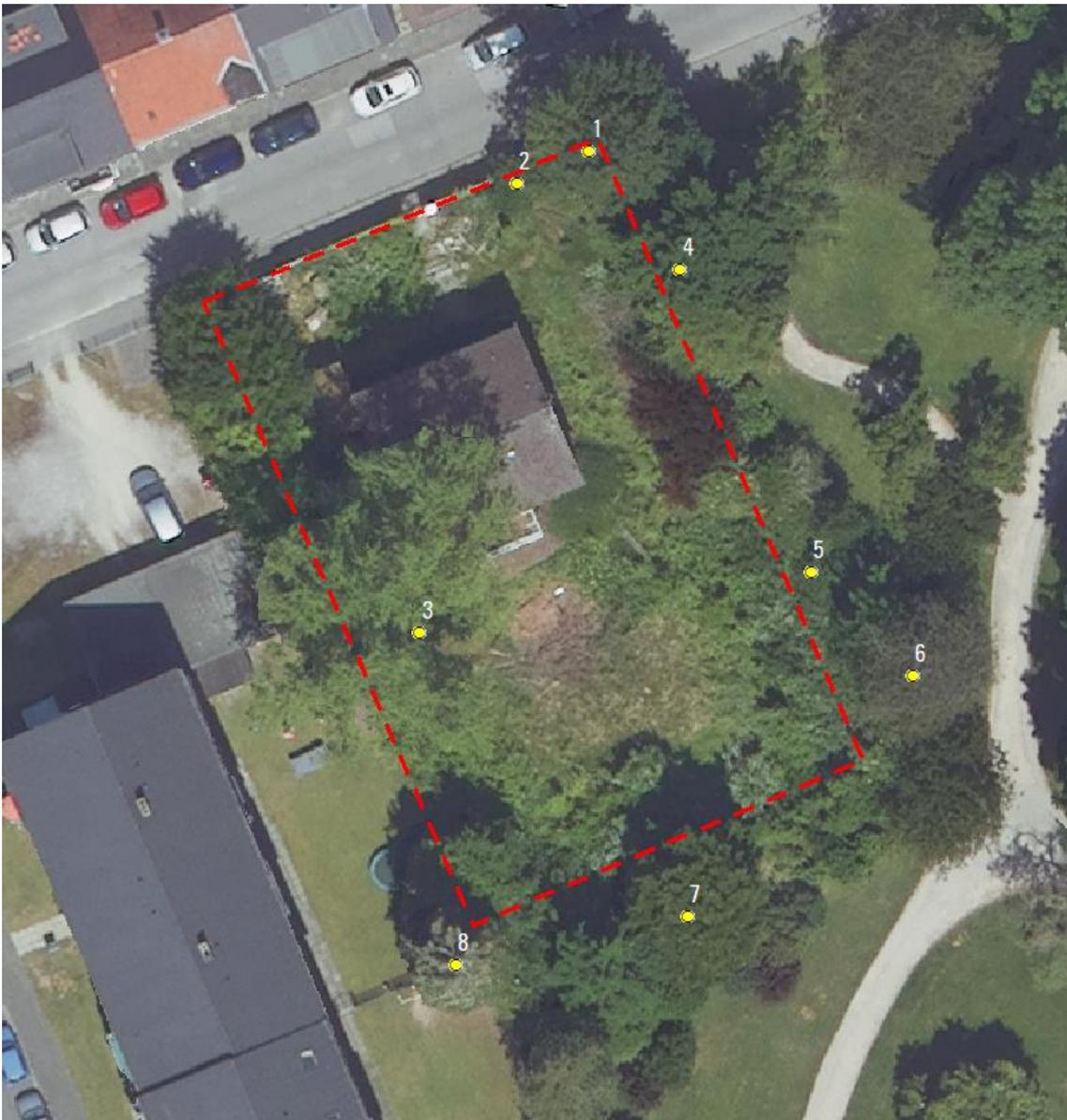


Abb. 7 Übersicht der nach § 3 BAUMSCHUTZSATZUNG PADERBORN geschützten Bäume (gelbe Markierung) im Untersuchungsgebiet mit zugehöriger Nummerierung (Baum Nr. 1 bis 9).

Tab. 1 Aufführung der nach § 3 BAUMSCHUTZSATZUNG PADERBORN geschützten Bäume im Plangebiet

Nr.	Art (wiss.)	Art (deutsch)	Stammumfang (in 100 cm Höhe)	Kronendurchmesser	Abbildung
1	<i>Acer pseudoplatanus</i>	Berg-Ahorn	144 cm	7,2 m	
2	<i>Fraxinus excelsior</i>	Esche	95 cm	2,5 m nach starkem Beschnitt neu ausgetrieben	
3	<i>Ulmus glaber</i>	Bergulme	270 cm	12,2 m	

Baum Nr. 3 reicht mit dem Kronenbereich deutlich in die überbaubare Fläche des rechtskräftigen Bebauungsplans hinein. Die Einstufung als geschützter Baum nach § 3 BAUMSCHUTZSATZUNG PADERBORN erfolgt da der Stamm nach derzeitigem Kenntnisstand unmittelbar außerhalb der Bebauungsgrenze stockt. Es sei darauf hingewiesen, dass die Verortung der Baugrenze auf Grundlage einer nicht digital erstellten und manuell in das verwendete Geoinformationsprogramm (ArcGIS) eingefügten Planzeichnung erfolgt und einer gewissen Unsicherheit unterliegt.

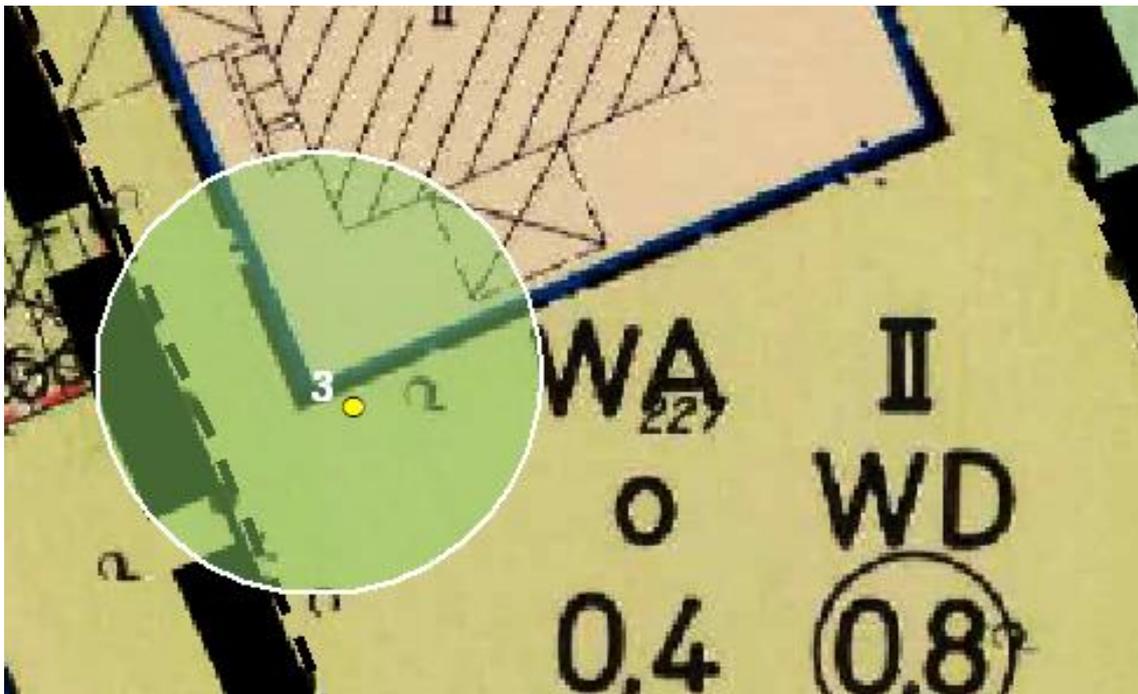


Abb. 8 Ausschnitt des rechtskräftigen Bebauungsplans mit Standort (gelber Punkt) und Kronenradius (grün) von Baum Nr. 3.

Tab. 2 Aufführung der nach § 3 BAUMSCHUTZSATZUNG PADERBORN geschützten Bäume im unmittelbaren Umfeld des Plangebiets

Nr.	Art (wiss.)	Art (deutsch)	Stammumfang (in 100 cm Höhe)	Kronendurchmesser	Abbildung
4	<i>Carpinus betulus</i>	Hainbuche	105 cm	7,4 m	

Fortsetzung Tab. 2

Nr.	Art (wiss.)	Art (deutsch)	Stammumfang (in 100 cm Höhe)	Kronendurchmesser	Abbildung
5	<i>Carpinus betulus</i>	Hainbuche	116 cm unterhalb der Astbildung	3 m	
6	<i>Prunus spec.</i>	Kirsche	122 cm	9,2 m	
7	<i>Carpinus betulus</i>	Hainbuche	98	7,8 m	

Fortsetzung Tab. 2

Nr.	Art (wiss.)	Art (deutsch)	Stammumfang (in 100 cm Höhe)	Kronendurchmesser	Abbildung
8	?	?	?	?	

Der Baum Nr. 8 befindet sich im Garten eines benachbarten Wohngrundstücks und ist vom Plangebiet oder frei zugänglichen Flächen aus nicht erreichbar, weshalb eine Datenaufnahme nicht möglich war. Es handelt sich um einen über 15 m hohen bereits geschädigten Nadelbaum (mögl. Fichte), dessen Kronendurchmesser auf Grundlage einer Luftbilddauswertung auf ca. 6,3 m geschätzt wird. Unter Berücksichtigung der Größe und des äußeren Erscheinungsbilds sind ein Stammumfang von über 120 cm und somit eine Einstufung als nach § 3 BAUMSCHUTZSATZUNG PADERBORN geschützter Baum als wahrscheinlich zu betrachten.

Der § 4 BAUMSCHUTZSATZUNG PADERBORN besagt: „(1) Im Geltungsbereich dieser Satzung ist es verboten, geschützte Bäume zu entfernen, zu zerstören, zu schädigen oder ihren Aufbau wesentlich zu verändern. [...] (2) Unter die Verbote des Absatzes 1 fallen auch die Einwirkungen auf den Raum (Wurzel-, Trauf- und Kronenbereich), den geschützte Bäume i. S. d. § 3 zur Existenz benötigen und die zur Schädigung oder zum Absterben des Baumes führen oder führen können [...]“ Auf dieser Grundlage werden in der Karte 1 (im Anhang) die drei geschützten Bäume mit ihren jeweiligen Kronenbereichen bzw. Kronenausmaßen dargestellt.

Lage und Ausmaß der geschützten Bäume sind im Rahmen des geplanten Vorhabens zu berücksichtigen. Die geschützten Bäume nach § 3 BAUMSCHUTZSATZUNG PADERBORN sind in die Planunterlagen als zu erhaltende Bäume aufzunehmen und vor dem Baugeschehen zu schützen. Eine Befreiung von den Schutzmaßnahmen der BAUMSCHUTZSATZUNG PADERBORN kann nur in Ausnahmefällen erwirkt werden (vgl. § 6). „Ausnahmen sind durch den/die Eigentümer*in bzw. den/die Nutzungsberechtigte*n bei der Stadt Paderborn schriftlich zu beantragen“ (§ 6 Satz 1 BAUMSCHUTZSATZUNG PADERBORN).

4.0 Zusammenfassung

Anlass der Gehölzuntersuchung ist die Aufstellung des vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 364 „Mehrgenerationenhaus Mälzerstraße 15“. Im Zusammenhang mit dem Vorhaben ist die Baumschutzsatzung der Stadt Paderborn (BAUMSCHUTZSATZUNG PADERBORN) zu beachten. Das Plangebiet umfasst das Flurstücke 227 in Flur 55 der Gemarkung Paderborn. Die Gehölze im Plangebiet sowie in dessen unmittelbaren Umfeld sind dahingehend zu untersuchen, ob sie „Geschützte Bäume“ nach § 3 der Satzung darstellen.

Die Gehölze im Untersuchungsgebiet wurden hinsichtlich der in der BAUMSCHUTZSATZUNG PADERBORN aufgeführten Kriterien untersucht, indem das Gebiet am 20. März 2023 abgescritten wurde und alle Gehölze, die nach visueller Prüfung unter den § 3 der Satzung fallen könnten, bestimmt und hinsichtlich der Satzungskriterien geprüft bzw. vermessen wurden. Insgesamt wurden drei Bäume als geschützte Bäume nach § 3 der Satzung identifiziert.

Die geschützten Bäume nach § 3 BAUMSCHUTZSATZUNG PADERBORN sind in die das Vorhaben betreffenden Planunterlagen als zu erhaltende Bäume aufzunehmen und vor dem Baugeschehen zu schützen. Andernfalls ist der Umgang mit den geschützten Bäumen im weiteren Verfahren mit der Stadt Paderborn abzustimmen.

Bielefeld, im April 2023



Landschaftsarchitekt | BDLA

5.0 Quellenverzeichnis

BAUMSCHUTZSATZUNG PADERBORN (2022): Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Stadt Paderborn (Baumschutzsatzung) vom 05.10.2022.

GROSSER, D., TEETZ, W. (1998): Birke. In: Einheimische Nutzhölzer (Loseblattsammlung) Nr. 18, Informationsdienst Holz, Holzabsatzfond – Absatzförderungsfonds der deutschen Forst- und Holzwirtschaft.

LNATSchG NRW (2000): Gesetz zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (Landesnaturschutzgesetz – LNatSchG NRW) vom 21.07.2000.

Anlagen

Karte Nr. 1: Ergebnisse der Gehölzuntersuchung inkl. Kronenausmaß, Maßstab 1 : 250